

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Vanneborn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. August

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor-Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 93.

1902.

Die Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in
Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten wird

- 1) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheide an der gegen Osten gelegenen Außen-
wand des Verwaltungsgebäudes der zum obigen Gutsbezirk gehörigen Volkshaus-
stätte „Carolagrün“,
- 2) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Auersberg an dem Thurme auf dem Auersberg,
- 3) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Sofa an dem Baldwarterhause in Niefenberg,
- 4) im Gutsbezirk Reichardtsthal an dem Gasthose „Zum Eisenhammer“ und
- 5) in der Gemeinde Neudörfel an dem Hause Nr. 8 des Brd.-Cat. für letzteren Ort
durch Anschlag bewirkt.

Solches wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884, nachdem die königliche
Amtshauptmannschaft mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschusse zu der Abweichung von
den Vorschriften in §§ 4 bis mit 6 des angezogenen Gesetzes Genehmigung erteilt hat,
bekannt gemacht.

Schwarzenberg, den 2. August 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Rhd.

Die königliche Oberforstmeisterei Eibenstock hat beantragt, diejenige Strecke des
Reichardtsthal-Neuheider Communicationswegs, welche zwischen dem Wegekreuze
in Abtheilung 68 des Hundshübler Forstreviers und der Strecke liegt, an der das Forst-
revier Schönheide (Abtheilung 89 dieses Reviers) mit der Flur Schönheide grenzt, als
öffentlichen Fahr- und Fußweg einzuziehen.

Einwendungen hiergegen sind zu Vermeidung ihres Verlustes innerhalb 3 Wochen,
vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 2. August 1902.

Krug von Ridda.

B.

Nrn. 120 und 248 des Verzeichnisses der dem Schant- und Tanzstättenverbot
unterstellten Personen sind zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 6. August 1902.

Seffe.

M.

Die Kaiserzusammenkunft in Reval.

Kaiser Wilhelm erwidert gegenwärtig in Reval den Besuch,
den ihm der Zar im vergangenen Jahre auf der Danziger Rhede
abgestattet hat. Der deutsche Kaiser ist mit all den Ehrenbe-
zeugungen empfangen worden, die erwartet werden konnten. Die
Begrüßung der beiden Monarchen war so herzlich, wie es den
guten Beziehungen entspricht, die zwischen den beiden durch so
viele gemeinsame Interessen verknüpften Nachbarstaaten Platz
gegriffen haben.

Wir leben jetzt in einer Zeit, in welcher sich die Besuche
der an der Spitze der Staaten stehenden Männer häufen. Der
Präsident der französischen Republik, der König von Italien haben
in Petersburg gewirkt, der König von Rumänien hält sich in
Nichi am Wiener Hofe auf, Kaiser Wilhelm nimmt gegenwärtig
an den Flottenmanövern vor Reval theil, Ende dieses Monats
wird der König von Italien in Berlin erwartet. All das be-
weist nur, und das genügt allerdings, um uns mit Befriedigung
zu erfüllen, daß zwischen den beteiligten Staaten keine existierenden
Differenzen bestehen.

Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich all die Kombi-
nationen beurtheilen, die jetzt wieder an die Fahrt des Kaisers
nach Rußland geknüpft werden. Freilich klingen sie zum Theil
sonderbar genug. Besonders hervorstechend haben ent-
deckt, daß der Besuch des Königs Viktor Emanuel in Petersburg
in erster Reihe den Zweck verfolgt habe, den Zaren, der ja seiner
Zeit den erfolglosen Abrüstungsvorschlag gemacht hat, für eine
Wiederaufnahme dieser Bestrebungen zu gewinnen. Sie wissen
sehr wohl, daß diese Verhandlungen darauf hinauslaufen, eine
Herabsetzung der Friedensstärke der Armeen, für Italien speziell
um 100 000 Mann, herbeizuführen.

Auf vernünftigeren Erwägungen begründet ist die Angabe,
auf dem „Standart“ oder der „Hohenzollern“ solle eine Ver-
ständigung über Kolonialfragen in Afrika und namentlich in
Asien angebahnt werden. Es ist selbstverständlich, daß die beiden
Monarchen, vor Allem aber die beiden an der Spitze der Re-
gierung stehenden Staatsmänner sich nicht bloß über das Wetter
unterhalten, sondern die Gelegenheit benutzen werden, um über
besonders wichtige politische Bedürfnisse ihre Meinungen auszu-
tauschen. Dazu gehört aber in erster Linie die Entwicklung in
Afrika und beinahe noch mehr in Asien. Wenn durch die um-
laufenden Gerüchte der Glaube erweckt werden sollte, daß es
sich dabei etwa um eine Auftheilung der für koloniale Bestreb-
ungen geeigneten Gebiete handeln könnte, so kann man das natür-
lich nur als unsinnig bezeichnen. Man vertheilt das Varenfeld
nicht, ehe man den Bären hat, und wenn dies bei Abschluß des
geheimnisvollen englisch-deutschen Abkommens, wie behauptet wird,
dennoch einmal geschehen sein sollte, so wird man in Berlin wohl
aus den gemachten Erfahrungen die sich ergebenden Lehren für
die Zukunft gezogen haben. Um bestimmte Abmachungen dürfte
es sich überhaupt nicht handeln, dagegen um einen Meinungs-
austausch über die Entwicklung der Verhältnisse in Marokko
und Tripolis und, was für Rußland am wichtigsten ist, über
die Interessensphären in Ostasien. Es kann weder in Berlin
noch in Petersburg gleichgültig sein, wie sich in Zukunft die po-
litischen Verhältnisse an der Nordküste Afrikas gestalten, da
dadurch die Lage im Mittelmeer direkt beeinflusst werden dürfte.

Deutschland hat dort mehr wirtschaftliche, Rußland aber auch
politische Interessen, da es von jeher dahin gestrebt hat, sich einen
Ausgang nach diesem Meerestheile zu eröffnen. Wie im Mittel-
meer, so sind aber die beiden Nachbarstaaten in Ostasien durch
gemeinsame Interessen aufeinander hingewiesen.

Graf Bülow und Graf Lambdorski haben jedenfalls reich-
lichen Stoff für ihre Besprechungen und wir wollen wünschen,
daß eine beide Theile befriedigende Verständigung nicht aus-
bleiben wird, aber hierin haben wir doch nicht den Schwerpunkt
der Kaiserbegegnung in Reval zu legen. Sie liefert den augen-
fälligen Beweis, daß die Zeit vorüber ist, in der politische
Differenzen zwischen den beiden Nachbarstaaten auch zu einer
Entfremdung der beiden Höfe führten, daß bedauerliche Miß-
verständnisse behoben werden konnten und daß zwischen Berlin
und Petersburg wieder jene auf wohl begründetem Vertrauen
beruhenden Beziehungen angeknüpft worden sind, die seit einem
Jahrhundert das Verhältnis Deutschlands zu Rußland auszeich-
neten. Hierin liegt für uns die wirklich nicht gering anzu-
schlagende Bedeutung der Revaler Tage.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Mittwoch Vormittag traf der
Kaiser auf der von zwei unserer modernen Kriegsschiffe be-
gleiteten Yacht „Hohenzollern“ in den russischen Gewässern
ein, wo ihm ein herzlicher Empfang durch den Herrscher des
gewaltigen Zarenreiches bereitet wurde. — Als politisches Ereig-
nis ersten Ranges betrachten die Petersburger „Nowosti“ die
Zweikaiserzusammenkunft in Reval. Das Blatt hofft, daß über
den Zolltarif und die Frage des Handelsvertrages zwischen den
deutschen und russischen Staatsmännern in Reval ein Meinungs-
austausch stattfinden und daß positive Ergebnisse erzielt werden
würden. Es muß angenehm berühren, daß die Petersburger
Blätter ohne Ausnahme den deutschen Kaiser durchweg sympathisch
begrüßen und die Bedeutung dieses Besuches als eine neue
Friedensgarantie zu schätzen wissen. — An Bord des „Standart“
stellte Kaiser Nikolaus seinem hohen Gäste die Kommandanten
der russischen Kriegsschiffe vor. Sodann verabschiedete sich Kaiser
Wilhelm vom Kaiser von Rußland und begab sich darauf nach
der „Hohenzollern“, wo alsbald der Gegenbesuch des Kaisers
Nikolaus, den Großfürst Alexis und das Gefolge begleiteten, er-
folgte. Kaiser Wilhelm empfing den hohen Gast am Falkreep
und begrüßte ihn herzlich. Nach der Vorstellung der Komman-
danten der deutschen Kriegsschiffe und der Herren des Gefolges,
die Kaiser Wilhelm nicht an Bord des „Standart“ begleitet
hatten, verließen die Monarchen die „Hohenzollern“ und besichtig-
ten sodann einzelne Schiffe des russischen Artillerie-Lehrgeschwaders.
Sodann fanden in Gegenwart der beiden Kaiser bis zum späten
Abend Marineübungen statt.

— Oesterreich-Ungarn. In Galizien ist der Aus-
stand der Feldarbeiter im Abnehmen begriffen; in mehreren
Gemeinden haben die Ausgleichsverhandlungen zu einer Einigung
geführt.

— Holland. Haag, 6. August. Der frühere Präsident
Krüger stattete heute Nachmittag Steijn einen kurzen Besuch
ab und sprach ihm Wünsche für seine baldige Genesung aus.

— England. Das englische Königspaar ist Mitt-
woch Nachmittag zur festgesetzten Zeit in London angekommen.
Des Königs Haltung machte einen günstigen Eindruck bei der
ihm lebhaft begründenden Volksmenge. Vom Bahnhof ging die
Fahrt im Schritt in offenem Wagen nach dem Buckinghampalast.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 7. August. Das „Dresdner Journal“ ver-
öffentlicht eine Verordnung Sr. Maj. des Königs Georg,
betreffend eine Amnestie wegen gewisser Uebertretungen, welche
lautet: Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen u.
u. wollen allen den Personen, gegen die in Unserem Lande
wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl,
polizeiliche Strafverfügung, Strafbefehl oder ein bei Unseren
bürgerlichen Gerichten ergangenes Urtheil erkannt oder wegen
einer Zuwiderhandlung gegen die von einer Verwaltungsbehörde
unter Strafanordnung erlassene Anordnung eine Zwangsstrafe
für verurteilt worden ist, diese Strafe in Gnaden erlassen,
soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern
die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder
durch Zustellung bekannt gemacht ist. Wir befehlen demgemäß,
daß die Vollstreckung der betroffenen Haftstrafen am 8. August 1902,
Vormittags 10 Uhr aufgehoben werde. Unsere Gnadenverweisung
soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch
nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle,
in denen die Rechtskraft längstens bis zum 14. August 1902,
diesem Tag eingeschlossen, eintritt. Ist in einer Entscheidung eine
Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurteilt (Straf-
gesetzbuch §§ 77 bis 79), so sind nur die wegen Uebertretungen
erkannten Strafen erlassen. Ausgeschlossen von Unserer Gnaden-
erweisung bleiben alle diejenigen Haftstrafen, welche nach den
Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs ver-
hängt worden sind. Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit er-
kannten Strafen haben Wir einen entsprechenden Gnadenbefehl
durch besondere Verfügung ergehen lassen. — Obengenanntes
Blatt schreibt hierzu: Die beiden Amnestie-Erlasse, die Sr. Maj.
der König für die Feier seines 70. Geburtstages anbefohlen hat,
erstrecken sich unter annähernd den gleichen Bestimmungen, wie
die am 18. Januar 1896 bei der 25jährigen Wiederkehr des Tages
der Reichsgründung ergangenen Erlasse, auf den größten Theil
der Uebertretungen im Sinne des Strafgesetzbuchs, das sind die
leichten Verfehlungen, die mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150
Mark bedroht sind. Ausgenommen geblieben sind die Ueber-
tretungen des Bettelns und des Landstreichens und die verwandten
Uebertretungen, wegen deren sogenannte qualifizierte Haft eintritt
und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt wer-
den kann. Wie wir vernehmen ist der Freudentag des sächsischen
Volkes überdies dazu außersehen worden, andere Gnadenverwei-
sungen mehr für zu längerer Freiheitsstrafe Verurtheilte eintreten zu
lassen, namentlich auch für solche, die wegen Majestätsbeleidigung
Gefängnisstrafe verhängen. Dafür, daß der Regierungsantritt
eines Königs mit einer Amnestie begrüßt wird, fehlte es seither
in der Geschichte Sachsens an einem Vorgange. Um so freudiger
wird der hochherzige Akt Sr. Maj. des Königs von dem ganzen
Lande begrüßt werden.

— Leipzig, 6. August. Der Mörder der Schülerin
Anna Klein ist heute von der Kriminalpolizei in der Person